



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

62

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2020 62
Projektfortführung "Elektromobilität für Jena 2030" 63

Öffentliche Bekanntmachungen

63

Geflügelpestgefahr – Mitteilung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) zum Aufheben der Aufstallungspflicht von Geflügel in Jena 63

Öffentliche Ausschreibungen

64

Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena 64

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2021 vom 03.03.2021

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2020

- beschl. am 17.02.2021, Beschl.-Nr. 20/0686-BV

001 Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird festgestellt.

002 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

003 Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 2.416.649,38 € wird zu 953.542,14 € ausgeschüttet und zu 1.463.107,24 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Ausschüttung wird wie folgt vorgenommen:

| | |
|--|--------------|
| - zahlungswirksame Ausschüttung zum 17.12.2020 | 2.514,26 € |
| - Ausschüttung an KSJ aus Grundstücksverkäufen über die Stadt Jena | 19.027,88 € |
| - Aufrechnung gegen Forderung aus Entschuldungskonzept hälftig zum 30.06. und 31.12.2020, zusammen | 932.000,00 € |

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2020 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Begründung:

zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht der Werkleitung stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die größten Risikopotentiale sieht die Werkleitung derzeit in den steigenden Baukosten für Neubau und Bestandssanierungsmaßnahmen, den knappen Personalressourcen und im Liquiditätsbereich. Die Liquiditätsausstattung wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der zu erwartenden Investitionen verschlechtern und kann nur durch Ausnutzung bestehender Kontokorrentlinien und durch die Teilnahme am städtischen Cash-Pool sichergestellt werden.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz ist in Anlage III des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 438.386 T€. Das Anlagevermögen beträgt 375.916 T€ und umfasst als

Sachanlagen insbesondere die Grundstücke und Gebäude, die Bestandteil des Sondervermögens sind (356.664 T€). Das Eigenkapital beträgt 284.339 T€.

Der Eigenbetrieb war 2019 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.417 T€. Gegenüber dem Wirtschaftsplan für 2019 stellt dies eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 2.435 T€ dar. Hier wirkt sich insbesondere das gegenüber dem Plan deutlich reduzierte Ergebnis aus Grundstücksverkäufen aus.

Zum Ergebnis trägt der Betriebszweig Immobilien einen Jahresüberschuss von 3.424T€ und EDV/TK einen Jahresfehlbetrag von 1.007 T€ bei. Letzteres hängt mit der rückwirkenden Übertragung der IT der Feuerwehr in den Eigenbetrieb sowie einer Bilanzierungsänderung bei den Beamtenpensionen zusammen, welche beide erst im Laufe des Jahres 2019 bekannt wurden und damit in die Kalkulationen 2019 für den Betriebszweig keinen Eingang gefunden haben.

zu 003:

Die Werkleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 2.416.649,38 € einen Betrag in Höhe von 953.542,14 € an die Stadt Jena auszuschütten.

Vom auszuschüttenden Betrag in Höhe von 953.542,14 € (davon 19.027,88 € an KSJ) wird lt. Stadtratsbeschluss von Dezember 2009 entsprechend dem geltenden Zins- und Tilgungsplan für die Entschuldung der Mindestumfang von 932.000,00 € eingesetzt. Die übrigen 21.542,14 € beruhen auf der Regelung zur anteiligen Abführung von Gewinnen aus Grundstücksverkäufen und werden zahlungswirksam zum 17.12.2020 an die Stadt Jena ausgeschüttet.

Zur Finanzierung der notwendigen Neubauten schlägt die Werkleitung weiter vor, den nicht ausgeschütteten Betrag in Höhe von 1.463.107,24 € in die zweckgebundene Rücklage einzustellen.

zu 004:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 06.11.2019 erneut durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für den städtischen Eigenbetrieb für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 bestellt. Daraufhin hat die Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2019 beauftragt.

Die Zusammenarbeit während der Prüfung war weiterhin konstruktiv und gestaltete sich positiv.

Parallel zu den städtischen Eigenbetrieben prüft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die meisten der in den Teilkonzern der Stadtwerke Jena GmbH einbezogenen Jahresabschlüsse. Aus Sicht des Gesamtabschlusses der Stadt Jena ist es sinnvoll, diese Parallelität beizubehalten und die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum

Abschlussprüfer für das Jahr 2020 für den Eigenbetrieb zu bestellen.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2019, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns können in der Zeit vom 04.03. bis 12.03.2021 beim Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, 1. OG, eingesehen werden.

Vor der Einsichtnahme ist ein Termin mit dem Sekretariat von KIJ unter der Rufnummer 49/7001 oder per E-Mail unter kij@jena.de zu vereinbaren.

Projektfortführung "Elektromobilität für Jena 2030"

- beschl. am 17.02.2021, Beschl.-Nr. 20/0688-BV

001 Das Projekt „E-Mobilität für Jena 2030“ wird für weitere 5 Jahre fortgeführt, um die Handlungsempfehlungen aus 2018 koordiniert umzusetzen.

002 Die Projektleitung und Koordinierung soll weiterhin durch die Stadtwerke Jena GmbH verantwortet werden. Die inhaltliche Fortführung der Aktivitäten in den einzelnen Teilprojekten wird durch die verantwortlichen Projektpartner sicher gestellt.

Begründung:

Die Stadt Jena möchte die Elektromobilität und weitere alternative Antriebsformen und deren Nutzung in Jena weiter vorantreiben. Die Entwicklung der Elektromobilität und alternativer Antriebe zu einem wichtigen Baustein nachhaltiger innerstädtischer Mobilität ermöglicht deutliche Fortschritte hinsichtlich der Lärmreduzierung, der Luftreinhaltung und der Bemühungen der Stadt Jena, die anspruchsvollen Ziele aus dem Klimaschutzkonzept 2015, dem Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030 und den 2019 beschlossenen Nachhaltigkeitszielen umzusetzen.

Mit dem Beschluss Nr. 16/1047-BV vom 26.10.2016 hat der Stadtrat der Stadt Jena das Projekt „Elektromobilität für Jena 2030“ initiiert und die Stadtwerke Jena GmbH mit der Projektleitung beauftragt. In der ersten Projektphase wurden wichtige strategische Erkenntnisse zu den Kernfeldern Ladeinfrastruktur, Stromversorgung, Stromnetz und Elektrobussen erarbeitet. Im Projektbericht „E-Mobilität für Jena 2030“ wurden diese strategischen Erkenntnisse sowie konkrete Handlungsempfehlungen für jedes Teilprojekt beschrieben. In der laufenden Projektphase arbeitet das Projektteam an der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen. In der beigefügten Statuspräsentation „Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen Elektromobilität für Jena 2030“ (Anlage 1) werden die Ergebnisse der Projektarbeit und die laufenden Aktivitäten zusammengefasst.

Mit dem Beschluss Nr. 19/0190-BV vom 05.12.2019 hat der Stadtrat der Stadt Jena darüber hinaus das Projekt „Elektromobilität für Jena 2030“ um die Energieträger Wasserstoff und synthetische Treibstoffe ergänzt. In der beigefügten Statuspräsentation sind daher auch die Ergebnisse der Grundlagenarbeit zum Thema

Wasserstoff erläutert sowie mögliche Anwendungsfälle für Jena benannt.

Um die gestarteten Aktivitäten weiterhin koordiniert fortzuführen, die Integration der Themenfelder E-Mobilität, Wasserstoff und synthetische Treibstoffe sicherzustellen, das Mobilitäts-Netzwerk zu pflegen und weiter auszubauen, sowie einheitlich und abgestimmt auf sich verändernde Rahmenbedingungen und Markthochlaufzahlen reagieren zu können, wird die Fortführung des Projektes empfohlen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter

<https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

| | |
|---|--|
| <p>Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)</p> | |
|---|--|

Geflügelpestgefahr – Mitteilung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) zum Aufheben der Aufstallungspflicht von Geflügel in Jena

Seit Februar sind in Thüringen keine weiteren amtlichen Feststellungen von Geflügelpest aufgetreten. Somit hat sich die Seuchenlage in Thüringen deutlich beruhigt.

Die Allgemeinverfügungen des ZVL vom **07.01.2021** bezüglich der Aufstallungsanordnung für gehaltene Vögel i.S. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) **wird aufgehoben**. Die Aufstallungspflicht entfällt somit ab 01.03.2021 für alle Haltungen von Vögeln (gewerblich sowie privat) im Gebiet der Stadt Jena. Die vollständige Allgemeinverfügung ist unter zvl.jena.de sowie während der Geschäftszeiten des ZVL in der Dienststelle Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzusehen.

Der ZVL fordert weiterhin alle Geflügelhalter auf, folgende Maßnahmen zu veranlassen:

1. Der Zugang von betriebsfremden Personen und Fahrzeugen ist auf ein unerlässliches Maß zu beschränken. Das Betreten der Haltungseinrichtungen von Geflügel muss in Schutzkleidung erfolgen, Schuhwerk ist vor Zugang und bei Ausgang zu desinfizieren.
2. Bei Neueinstellungen von Geflügel ist auf sichere Herkunft zu achten. Es ist ein Bestandsregister zu führen.
3. Wildvögeln ist der Zugang zu Futter oder Einstreu zu verwehren. Hausgeflügel darf nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden zu dem wildlebende Vögel Zugang haben.

4. Bei unklaren Krankheitsfällen, verminderter Futteraufnahme, verringerter Legeleistung oder einem erhöhten Verlustgeschehen im Geflügelbestand ist unverzüglich durch einen Tierarzt die Ursache zu ermitteln und auf den Erreger der Geflügelpest untersuchen zu lassen.

Nochmals sei darauf verwiesen, dass jeder der Enten, Gänse, Fasane, Hühner, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln hält, dazu verpflichtet ist, seine Tiere unverzüglich dem Veterinäramt zu melden.

gez. Dr. Bähring
Geschäftsleiterin

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-01** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=378845>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena

Angebotsfrist:

23.03.2021, 10:00 Uhr